

Träger

Spielratz e.V. – Verein für pädagogische Ferien- und Freizeitaktionen

Auerfeldstraße 27 in 81541 München

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von Spielratz e.V. durchgeführten pädagogischen Ferien- und Freizeitaktionen (Veranstaltung/Projekt). Weitere Hinweise zu den jeweiligen Ferien- und Freizeitaktionen erhalten Teilnehmende und Sorgeberechtigte im Rahmen der Anmeldung.

Teilnahme an Spielratz-Projekten

An den Ferien- und Freizeitaktionen von Spielratz e.V. können nur Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen teilnehmen, die im Stadtgebiet der LH München wohnhaft sind. Ausnahmen werden gesondert ausgewiesen.

Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung kann von Sorgeberechtigten entweder telefonisch oder auf elektronischem Weg (Online-Formular auf www.spielratz.org) ab dem im Jahresprogramm/auf der Homepage angegebenen Zeitpunkt vorgenommen werden. Bei Online- Anmeldungen wird eine automatische Eingangsbestätigung verschickt. In der Regel erhalten die Sorgeberechtigten innerhalb von fünf Werktagen (Samstag ausgeschlossen) schriftliche oder mündliche Rückmeldung darüber, ob Spielratz e.V. den Anmeldewunsch erfüllen kann oder ob das Kind auf die Warteliste gesetzt wurde.

Informationen zu Zahlungstermin und Abgabe der Anmeldeunterlagen erhalten die Sorgeberechtigten entweder mündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet). Erfolgt keine Zahlung zu dem vereinbarten Termin, so ist Spielratz e.V. berechtigt, sofort vom Anmeldevertrag zurückzutreten und den Platz an andere Kinder/Jugendliche weiterzugeben. Sorgeberechtigte, die die Fristen versäumt haben, können ihr Kind erneut anmelden. Besteht bereits eine Warteliste, so reiht sich das Kind darin ein. Spielratz e.V. behält sich das Recht vor, Rücktrittsgebühren einzufordern.

Bei Anmeldewünschen ab 9 Kalendertagen vor Projekt-/Veranstaltungsbeginn muss die Bezahlung nach Bestätigung des Anmeldewunsches durch Spielratz e.V. innerhalb von zwei Werktagen erfolgen. Bei Überweisung muss ein Zahlungsnachweis geführt werden.

Die Anmeldeunterlagen müssen spätestens zwei Werktage vor Projektbeginn (Samstage ausgeschlossen) komplett ausgefüllt und von einem Sorgeberechtigten unterschrieben bei Spielratz e.V. eingegangen sein. Eine Teilnahme am Projekt ist ohne komplett ausgefüllten und von einem Sorgeberechtigten unterschriebenen Anmeldebogen sowie ohne vollständige Bezahlung nicht möglich.

Rücktritt von der Anmeldung

Sorgeberechtigte können jederzeit vor Projekt-/Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist dabei in jedem Fall schriftlich (per Fax, Post, E-Mail) zu erklären und muss die Kontoverbindung des Zurücktretenden enthalten. Ausschlaggebend für die Berechnung etwaiger Erstattungen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Spielratz e.V. Auerfeldstraße 27 in 81541 München oder per E-Mail spielratz@spielratz.org. Auf der Homepage von Spielratz e.V. steht ein Rücktrittsformular zum Download bereit.



Spielratz e.V. verlangt als Ersatz für seine bereits getroffenen Projektvorkehrungen und Aufwendungen entsprechende Erstattungsansprüche gegenüber dem Zurücktretenden:

Rücktritt bis zum 29. Kalendertag vor Projektbeginn: pauschal 10,- Euro

Rücktritt ab 29. Kalendertag vor Projektbeginn: 30% des Teilnahmebeitrages (mindestens 15,- EUR),

Rücktritt ab 19. Kalendertag vor Projektbeginn: 35% des Teilnahmebeitrages (mindestens 20,-),

Rücktritt ab 9. Kalendertag vor Projektbeginn: 50% des Teilnahmebeitrages, (mindestens 25,-)

Rücktritt ab 4. Kalendertag vor Projektbeginn (Samstage, Sonntage, Feiertage ausgenommen) oder bei Nichterscheinen: Eine (anteilige) Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist nicht mehr möglich.

Wird ein Kind erst später zum Ferienort gebracht oder früher abgeholt oder muss nach Hause geschickt werden, besteht kein Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Teilnahmepreises.

Benennung eines Ersatzkindes

Bis zu 4 Werktage vor Projektbeginn (Samstage ausgeschlossen) können Sorgeberechtigte bei Rücktrittswunsch ein Ersatzkind benennen. Mit dem Rücktrittschreiben müssen dem Verein Spielratz e.V. die Anmeldeunterlagen des Ersatzkindes zugehen. Spielratz e.V. kann die Übertragung des Vertragsverhältnisses auf eine andere Familie/ein anderes Kind widersprechen, wenn dieses den Teilnahmevoraussetzungen (z.B. Alter, Geschlecht, Wohnort) nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für eine Umbuchung werden 15 Euro Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Teilnahmebeitrag abzüglich der Bearbeitungsgebühr wird in diesem Fall von Spielratz e.V. erst dann an die zurücktretende Sorgeberechtigten rückerstattet, wenn die Sorgeberechtigten des Ersatzkindes bezahlt haben.

Versicherung

Für die Teilnehmer_innen besteht eine Unfallversicherung. Sie beinhaltet keine Heilkosten, weil diese durch die Krankenversicherung des Teilnehmenden abgedeckt wird. Von den Teilnehmenden mitgebrachte Gegenstände werden von Spielratz e.V. nicht versichert. Für Verlust und Beschädigung übernimmt Spielratz e.V. keine Haftung. Verursacht ein Kind am Veranstaltungsort einen Schaden, so muss dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ersetzt werden. Spielratz e.V. haftet nicht für von Teilnehmenden verursachte Schäden. Den Eltern wird daher empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Wir empfehlen zudem den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und einer Versicherung, die die Kosten für eine Rückholung bei Unfall oder Krankheit übernimmt (nur bei Auslandsreisen).

Leistungen

Für den Inhalt des Vertrages sind allein die Ausschreibung der Ferien- und Freizeitaktion, die ergänzenden schriftlichen Informationen von Spielratz e.V., diese Geschäftsbedingungen sowie die schriftliche Teilnahmebestätigung ausschlaggebend.

Änderung oder Absage der Ferienaktion/Veranstaltung

Wird das Projekt infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Spielratz e.V. als auch die_der Teilnehmer_in den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Spielratz e.V. für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Fahrt noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Spielratz e.V. ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere die_den Teilnehmer_in zurückzubefördern, sofern eine



Rückbeförderung vom Vertrag umfasst ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten der/dem Teilnehmer_in zur Last.

Spielratz e.V. ist berechtigt, sich im Verlauf der Planung bzw. Durchführung ergebende unumgehbare Leistungsänderungen vorzunehmen, sofern diese nicht auf einem Verschulden von Spielratz e.V. beruhen (z.B. kurzfristige Absage von Veranstaltern/Hausbetreibern oder auch Sturm/schlechte Wetterverhältnisse). Gleiches gilt, falls eine behördliche Verfügung/gesetzliche Bestimmungen/Verordnungen (z.B. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) die komplette Leistung oder in Teilen verbietet oder im Umfang (z.B. Zahl der Teilnehmenden, Dauer des Angebotes) einschränkt.

Muss die Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Verfügung/gesetzlicher Bestimmungen/Verordnungen abgesagt werden, werden bereits geleistete Teilnahmebeitragszahlungen zurückerstattet. Das gleiche gilt für den Fall einer notwendigen/erforderlichen Begrenzung und damit einhergehenden Reduzierung der Teilnehmenden mit abgeschlossener Anmeldung.

Rechte bei mangelhafter Veranstaltung

Die Teilnehmenden sind zur Beachtung der Hinweise und Ratschläge in den Informationsbriefen, in den Einverständniserklärungen sowie solchen, die bei Vortreffen oder per E-Mail (auch kurzfristig) gegeben werden, verpflichtet. Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, können die Teilnehmenden Abhilfe verlangen und Spielratz e.V. dafür eine Frist setzen. Spielratz e.V. kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Spielratz e.V. innerhalb einer angemessenen, von den Teilnehmenden bestimmten Frist keine Abhilfe, so kann die_/der Teilnehmende den Vertrag kündigen. Die Erklärung muss in Textform erfolgen und soll eine Begründung enthalten. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung einer Veranstaltung hat die_/der Teilnehmende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber Spielratz e.V. geltend zu machen.

Haftungsbeschränkungen

Die vertragliche Haftung von Spielratz e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt,

- a) soweit ein Schaden der Teilnehmer_in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit Spielratz e.V. für einen der/dem Teilnehmer_in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für Schadensersatzansprüche des_/der Teilnehmer_in gegen Spielratz e.V. aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Spielratz e.V. beruhen und keine Körperschäden zum Gegenstand haben, ist die Haftung von Spielratz e.V. bei Sachschäden je Teilnehmer_in und Projekt/Veranstaltung auf die Höhe des dreifachen Teilnahmebeitrags beschränkt.

Ausschluss von der Ferienfreizeit/Vorzeitiges Verlassen einer Veranstaltung

Für den Fall, dass ein_e Teilnehmer_in sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzt oder gegen geltendes Recht verstößt (Drogenkonsum, Diebstahl u. a.) und den Ablauf der Ferienfreizeit gefährdet, ist Spielratz e.V. berechtigt, die_/den Teilnehmer_in von der Freizeit auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten u. U. auf eigene Kosten zurückzubefördern. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, in diesem Fall die Aufsicht über das Kind oder die/den Jugendlichen sicherzustellen. Sollte die Aufsichtsführung seitens der Sorgeberechtigten nicht erfüllbar sein, sind anfallende Kosten für das teilnehmende Kind sowie für die Begleitperson von den Sorgeberechtigten zu erstatten. Ein



Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Falle nicht. Eltern oder von ihnen Beauftragte müssen während der Ferienfreizeit erreichbar sein.

Im Falle eines vorzeitigen Verlassens des Projektes – aus welchen Gründen auch immer - ist eine Erstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich. Auch ist eine Übertragung auf ein anderes Kind nicht möglich.

Informationspflicht bei Krankheiten/Allergien/Beeinträchtigungen

Eltern sind verpflichtet, Spielratz e.V. über eventuelle Krankheiten, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen bei der Anmeldung des Kindes zu informieren. Falls das teilnehmende Kind eine ansteckende Erkrankung entsprechend dem Infektionsschutzgesetz hat, ist eine Teilnahme an der Ferienaktion nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während der Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmenden zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

Spielratz e.V. behält sich das Recht vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vor (erneuter) Teilnahme des Kindes einzufordern.

Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere „Datenschutzerklärung Ferien- und Freizeitaktionen“ bei den Anmeldeunterlagen sowie die Datenschutzerklärung auf unserer Webseite www.spielratz.org

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt. Es besteht Haftungsausschluss des Veranstalters für Angelegenheiten, die nicht in seiner Verantwortung liegen.

